

Garantieregelung GRDN-Produkte

1. Neben der gesetzlichen Gewährleistung bietet GRDN für ausgewählte Produkte eine zeitanteilige 10-jährige Garantie an. Diese freiwillige Garantieregelung gilt, wie das gesetzliche Widerrufsrecht, nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB und gilt nur für den Erstkäufer und nur innerhalb Deutschlands und nur für Produkte, die über einen offiziellen GRDN Vertragspartner oder den GRDN Onlineshop erworben wurden. Die Garantiezeit beginnt ab Lieferdatum.
2. Die zusätzliche, freiwillige zeitanteilige Garantieregelung von 10 Jahren gilt ausschließlich für die folgenden Produkte:
 - die Kalayo Feuersäulen
 - die Fuora Gaskamine
 - die Circle Tischkamine
3. Für Produkte aus der Kategorie Aussenküche by GRDN gelten abweichende Garantieregelungen.
4. Für alle nicht in Punkt 2 aufgeführten Produkte gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht von 2 Jahren ab Lieferdatum.
5. Die Garantieregelung deckt die folgenden Mängel ab:
 - Materialfehler und Verarbeitungsmängel
 - Durchrostung der Produkte oder einzelner Teile
6. Die Garantieregelung umfasst Folgendes nicht:
 - natürlichen Verschleiß, Alterung und Abnutzung, sowie Verschleiß-, Alterungs- und Abnutzungsteile. Dies beinhaltet insbesondere, ist jedoch nicht begrenzt auf: Dochtmaterialien, Schläuche, Gummierungen und Dichtungen
 - mangelfreie Komponenten der Produkte (es wird nur die mangelhafte Komponente berücksichtigt)
 - Farbveränderung der Lackierung/ Pulverbeschichtung
 - Gravuren
 - Mängel, die aufgrund nicht sachgemäßer Nutzung bzw. Nicht-Beachtung der Montage- und Gebrauchsanleitung entstanden sind. Die Montage- und Gebrauchsanleitung ist zu beachten.
 - Begleit- und Folgeschäden außerhalb der GRDN Produkte
 - als B- oder Gebrauchtware deklarierte Produkte
7. Ist ein Mangel durch die Garantie gedeckt, besteht die Verpflichtung von GRDN im Rahmen der Garantie darin, ein Ersatzteil bereitzustellen oder einen Austausch vorzunehmen. Ausgetauschte Ware kann in Produktdetails leicht vom ursprünglich gelieferten Produkt abweichen z.B. durch eine zwischenzeitliche Weiterentwicklung des Produktes. Diese Abweichung stellt keinen Mangel dar. Instandgesetzte oder ausgetauschte Produkte werden kostenfrei geliefert.
8. Nach dem ersten Jahr ist GRDN gemäß der vorliegenden Garantie befugt, sich nach eigenem Ermessen von sämtlichen Garantieverpflichtungen zu entbinden, indem sie dem Erstkäufer den Großhandelspreis eines mangelhaften Garantieteils rückerstattet.
9. GRDN übernimmt keine Verantwortung für Installations-, Arbeits- oder andere Kosten bzw. Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Neuinstallation eines Garantieteils entstehen. Diese Kosten sind von der vorliegenden Garantie ausgenommen.
10. Als Alternative zur Ersatzteilerstellung bzw. zum Austausch ist GRDN berechtigt, dem Kunden den aktuellen Zeitwert des gekauften Produkts auszuzahlen. Die finanzielle Erstattung erfolgt gemäß der folgenden Erstattungssätzen gemäß dem Jahr der Nutzung:

Jahr der Nutzung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anteilige Erstattung in %	100%	100%	80%	60%	50%	30%	20%	15%	10%	5%

Das Jahr der Nutzung bezieht sich immer auf das ursprünglich gekaufte Produkt und nicht auf ein etwaiges Ersatzprodukt.

11. Sollte nur ein einzelner Bestandteil des GRDN Kalayo tubo von der Garantieleistung betroffen sein, so wird der Garantiewert sowohl zeitanteilig als auch gemäß dem Wertanteil am gesamten Kalayo tubo bemessen. Der Wertanteil teilt sich wie folgt auf:

Kalayo tubo gesamt	100%
Korpus	25%
Standfuß	20%
Topplatte	10%
Schutzglas	10%
Brenner inkl. Stehrost	30%
Bedienungszubehör	5%

12. Sollte nur ein einzelner Bestandteil des GRDN Kalayo terreno von der Garantieleistung betroffen sein, so wird der Garantiewert sowohl zeitanteilig als auch gemäß dem Wertanteil am gesamten Kalayo terreno bemessen. Der Wertanteil teilt sich wie folgt auf:

Kalayo terreno gesamt	100%
Brenner mit Stehrost	35%
Brennerhülle	30%
Topplatte	15%
Schutzglas	15%
Bedienungszubehör	5%

13. Sollte nur ein einzelner Bestandteil des GRDN Fuora von der Garantieleistung betroffen sein, so wird der Garantiewert sowohl zeitanteilig als auch gemäß dem Wertanteil am gesamten Fuora bemessen. Der Wertanteil teilt sich wie folgt auf:

Fuora gesamt	100%
Korpus	50%
Brenner	35%
Schutzglas	15%

14. Sollte nur ein einzelner Bestandteil des GRDN Circle von der Garantieleistung betroffen sein, so wird der Garantiewert sowohl zeitanteilig als auch gemäß dem Wertanteil am gesamten Circle bemessen. Der Wertanteil teilt sich wie folgt auf:

Circle gesamt	100%
Brenner	40%
Plate	10%
Schutzglas	10%
Cover	30%
Bedienungszubehör	10%

15. Sollten Bestandteile nicht im Lieferumfang enthalten sein, so erhöht sich der wertmäßige Anteil der anderen Bestandteile pro rata.

16. Sobald ein möglicher Garantiefall bei einem der oben aufgeführten GRDN-Produkte erkennbar ist und es sich um ein sicherheitsrelevantes (Teil-)Produkt handelt, muss der Betrieb des Produktes bis zur endgültigen Klärung aus Sicherheitsgründen eingestellt werden. Dies gilt für folgende (Teil-)Produkte:

- das Schutzglas beim Kalayo tubo, Kalayo terreno, Fuora und Circle
 - dem Brenner inkl. Stehrost beim Kalayo tubo und Kalayo terreno
 - den Korpus beim Kalayo tubo
 - die Brennerhülle beim Kalayo terreno
 - dem Brenner beim Circle und Fuora
17. Der fach- und sicherheitsgerechte Austausch des Brenners bei allen Fuora Produkten darf nur durch einen qualifizierten Handwerksbetrieb erfolgen. Anfallende Kosten hierfür können nicht an GRDN weiterbelastet werden. Ein selbstständiger Austausch erfolgt auf eigenes Risiko.
18. Sobald ein Schaden oder ein Mangel dem Endabnehmer bekanntgeworden ist, muss dieser unverzüglich nach Erkennbarkeit schriftlich gegenüber GRDN angezeigt werden, um eine weitere Verschlechterung und entstehende Kosten zu minimieren. Als Nachweis wird die originale Kaufrechnung benötigt. Zur weiteren Bearbeitung eines Garantiefalls muss der Kunde ggf. einen Garantiefragebogen ausfüllen und weitere Angaben inkl. aussagekräftige Bilder senden. Die Unterlagen sind durch den Kunden innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt des Fragebogens auszufüllen und zurückzusenden. Eine verspätete Zusendung kann zur Ablehnung des Garantieantrages führen.
19. Zur Gewährung der Garantie kann es nötig sein, dass GRDN das angezeigte Produkt durch eine Spedition beim Kunden abholen muss, um es zu begutachten. Alternativ können Kunden das Produkt auch auf eigenem Wege zu GRDN senden. Sollte der Mangel durch die Garantie nicht gedeckt sein und hätte der Kunde dies selbst erkennen können, stellt GRDN dem Kunden die Transportkosten der Abholung in Rechnung. Diese betragen maximal EUR 150,- für den GRDN Circle und Kalayo und EUR 250,- für den GRDN Fuora.
20. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

